

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	02.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand LEADER 2021 - 2027
---------------------------------	-------------------------------------

Mitteilung

Selbst aktiv werden, das eigene Dorf gestalten und die Heimatregion voranbringen: LEADER und VITAL.NRW sind genau die richtigen Instrumente, um die regionale Entwicklung ländlicher Räume stärker in die Hände der Menschen vor Ort zu geben. "LEADER" steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" (von frz. Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale). Die Bezeichnung "VITAL.NRW" beruht auf dem Akronym "Verantwortlich, Innovativ, Tatkräftig, Attraktiv und Ländlich".

Seit 1991 ist LEADER ein wesentlicher Baustein der ländlichen Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Das Programm dient der Strukturförderung des ländlichen Raums und wird finanziert aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER).

Ziel der Förderung ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung.

Es werden Projekte aus den verschiedensten Bereichen gefördert, die zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden beitragen. Grundlage für die Förderung einzelner Maßnahmen im Rahmen von LEADER sind überzeugende regionale Entwicklungsstrategien, mit denen sich Zusammenschlüsse

mehrerer Kommunen zum Start einer EU-Förderperiode als LEADER-Region qualifizieren müssen. Im weiteren Verlauf der Entwicklungsprozesse dienen sie als Handlungsleitfaden für die Arbeit vor Ort und die Projektauswahl. In der aktuellen Programmperiode haben sich in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen erfolgreich um eine Förderung aus LEADER beworben.

Die aktuelle VITAL.NRW-Region „Vom Bergischen zur Sieg“ will sich nun ebenfalls als eine LEADER-Region positionieren und sich damit für die Zukunft rüsten. Der Förderzeitraum erstreckt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2027 bzw. 2029. Der Förderbeginn soll zum 01.01.2023 erfolgen.

Der Region stünde ein regionaler Bewirtschaftungsrahmen von 3,1 Mio. € bei einem Eigenanteil von 400.000 € zur Verfügung.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben in Ihren Sitzungen am 21.06. bzw. 24.06.2021 der Unterstützung der LEADER-Bewerbung zugestimmt (Hinweis: Diese Mitteilung war für die Sitzung des AWDT am 14.06.2021 vorbereitet, die jedoch nicht stattgefunden hatte. Aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist wurde die Beratungsfolge beibehalten).

Zentrale Voraussetzung für die Bewerbung ist die Erarbeitung einer „Regionalen Entwicklungsstrategie“. Diese soll durch Inanspruchnahme eines geeigneten Dienstleisters und gemeinsam mit den Akteuren der Region in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden und in einer erfolgreichen Bewerbung münden.

Der Start der Bewerbungsphase für die nächste Förderperiode erfolgt Mitte Oktober. Dann hat der Verein Region Bergisch-Sieg e.V. (LAG) bis zum 04.03.2022 Zeit, um seine Entwicklungsstrategie inklusive der zentralen Handlungsfelder einzureichen. Voraussichtlich Ende Juni 2022 wird das Land die LEADER-Regionen, die zwischen 2023 und 2027 bzw. 2029 gefördert werden, bekannt geben. Für die ausgewählten Regionen läuft anschließend – sofern erforderlich - ein Nachbesserungszeitraum bis zum 12.08.2022.

Die Ausschreibung eines externen Dienstleisters ist erfolgt. Nach Vorlage aller Angebote soll zeitnah eine Beauftragung erfolgen.

Das Land NRW unterstützt die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien mit einem sog. „Starterkit“. Dies bedeutet, dass 65% der förderfähigen Gesamtkosten übernommen werden, der Zuschuss beläuft sich auf max. 25.000 €.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler